

Amtsblatt

Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Landeshauptstadt Mainz

Nr. 46 | 26. Oktober 2018 www.mainz.de/amtsblatt

Rubriken

- Straßenbenennung in Mainz-Oberstadt "Neues Wohnen Rodelberg" Seite 2
- Verschiebung der Müllabfuhr in der Woche vom 29.10. bis 03.10.2018
 Seite 2
- Planfeststellungsverfahren für die Modernisierung der Schiffsliegestelle am Zollhafen Mainz
 Seite 2ff

Gremien

- Sitzung des Werkausschusses des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz Seite 4
 Sitzung des Verkehrsausschusses Seite 4f
- Sitzung des Fluglärmbeirates Layenhof Seite 5
- Öffentliche Sitzung des Städteausschusses Mainz-Wiesbaden
 Seite 5

Stellenausschreibungen

- Gebäudewirtschaft Mainz: Sachbearbeitung Benchmaking/ Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen
 Seite 5f
- Gebäudewirtschaft Mainz:
 Sachbearbeitung Arbeitssicherheit/Arbeitsschutz
 Seite 6f

Impressum Seite 1



Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt Abteilung Pressestelle | Kommunikation Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1 55116 Mainz Telefon 06131/ 12-2221 Telefax 06131/ 12-3383 pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



Öffentliche Bekanntmachungen

Straßenbenennung in Mainz-Oberstadt hier: "Neues Wohnen Rodelberg", Mainz-Oberstadt, (O 65), Gemarkung Bretzenheim

Straßenschlüssel	79395
Postleitzahl	55131
Statistischer Bezirk	2436
Kommunalwahlbezirk	2457
Bundeswahlbezirk	2415

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 12.09.2018 beschlossen, die neu entstehende Ringstraße im Bebauungsplan (O 65), "Neues Wohnen Rodelberg", Mainz-Oberstadt, Gemarkung Bretzenheim,

"Am Fort Hechtsheim"

zu benennen.

Die Benennung tritt am 19. November 2018 in Kraft.



Mainz, 18.10.2018 gez. Marianne Grosse

Beigeordnete

Verschiebung der Müllabfuhr in der Woche vom 29. Oktober bis 3. November 2018 (Allerheiligen)

Infolge des Feiertages am Donnerstag, 1. November 2018 (Allerheiligen), verschieben sich die Abfuhrtermine der Müllabfuhr ab dem Feiertag um jeweils einen Tag zum Wochenende hin.

Die Abfuhr der Leichtverpackungen (Gelbe Säcke) ist von der Terminverschiebung im gleichen Umfang betroffen.

Der letzte Abfuhrtag ist demnach Samstag, 3. November 2018.

Mainz, 26. Oktober 2018 Stadtverwaltung Mainz In Vertretung gez. Günter Beck

Planfeststellungsverfahren für die Modernisierung der Schiffsliegestelle am Zollhafen Mainz (Rh-km 499,3 bis 500,1)

Bekanntmachung

über die erneute Auslegung des Planes für die Modernisierung der Schiffsliegestelle am Zollhafen Mainz (Rhein-km 499,3 bis 500,1)

Die Bundesrepublik Deutschland (Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes), vertreten durch das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Bingen beabsichtigt die Modernisierung der Schiffsliegestelle am Zollhafen Mainz (Rheinkm 499,3 bis 500,1).

Das Vorhaben besteht im Wesentlichen aus

- der Errichtung von Anlege- und Festmachedalben entlang der bestehenden Uferwand,
- der Errichtung von Landgangstegen und einer Fahr-

Die Planunterlagen werden ohne inhaltliche Ergänzung erneut ausgelegt. Es erfolgt eine ergänzende Beteiligung der Öffentlichkeit, um etwaige Verfahrensfehler auszuschließen.

Für den Neubau wird ein Planfeststellungsverfahren nach §§ 14 ff. des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG) in Verbindung mit §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) durchgeführt.

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen für das Vorhaben soll ein Planfeststellungsbeschluss nach § 14b WaStrG i.V.m. § 74 VwVfG ergehen.



III.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit

vom 02.11.2018 bis 03.12.2018 jeweils einschließlich

während der Dienststunden erneut zur Einsicht aus bei

Stadtverwaltung Mainz Pforte Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1 55116 Mainz

Montag bis Freitag 08.00 bis 18.00 Uhr Samstag 09.00 bis 14.00 Uhr

Die Planunterlagen und die Bekanntmachung stehen darüber hinaus im Internet unter folgender Adresse zur Einsichtnahme zur Verfügung: www.gdws.wsv.bund.de (Thema Planfeststellung, Aktuelle Planfeststellungsverfahren). Im Zweifel ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich (§ 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Im Einzelnen liegen folgende Unterlagen aus und stehen im Internet zur Verfügung:

- Verzeichnis der Anlagen und Pläne
- Erläuterungsbericht
- Bauwerksverzeichnis
- Übersichtsplan
- Lageplan
- Schnitt A-A Rhein-km 499,40: Ansicht Dalben, Ertüchtigung der Steinschüttung
- Schnitt B-B Rhein-km 499,50: Ansicht Dalben, Ertüchtigung der Steinschüttung
- Schnitt C-C Rhein-km 499,53: Ansicht und Draufsicht Dalben, Fahrzeugbrücke
- Schnitt D-D Rhein-km 499,70: Ansicht Dalben
- Schnitt E-E Rhein-km 499,82: Ansicht Dalben/ Landgangsteg
- Schnitt F-F Rhein-km 499,90: Ansicht Dalben/ Landgangsteg
- Schnitt G-G Rhein-km 499,98: Ansicht Dalben/ Landgangsteg
- Grunderwerbsplan
- Vorläufiges Grunderwerbsverzeichnis
- Bericht zur Einschätzung der Auswirkungen auf die Umwelt unter besonderer Berücksichtigung der NATURA 2000-Gebiete einschließlich Fachbeitrag Artenschutz, FFH-Voruntersuchung und Einschätzung hinsichtlich der Ziele der WRRL
- Protokoll zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 25 Abs. 3 VwVfG
- Quantifizierung der Lärmimmissionen und mögliche Maßnahmen der Lärmminderung
- Auszug Verkehrsblatt

Für weitere Informationen oder Fragen zum Vorhaben stehen der TdV, das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Bingen, Vorstadt 74 - 76, 55411 Bingen und die Planfeststellungsbehörde, GDWS Standort Mainz, Brucknerstraße 2, 55127 Mainz zur Verfügung.

IV.

1. Einwendungen gegen das Vorhaben und Stellungnahmen von anerkannten Vereinigungen sind zur
Vermeidung des Ausschlusses innerhalb von zwei
Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis spätestens 17.12.2018 (maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Einwendungen bzw. der Stellungnahme,
nicht das Datum des Poststempels) schriftlich oder zur
Niederschrift bei der Generaldirektion Wasserstraßen
und Schifffahrt, Standort Mainz, Brucknerstraße 2,
55127 Mainz oder der Stadtverwaltung Mainz, JockelFuchs-Platz 1, 55116 Mainz zu erheben.

Die Einwendungen bzw. Stellungnahmen müssen Namen und Anschrift des Einwenders bzw. der Vereinigung enthalten, das betroffene Rechtsgut bzw. Interesse benennen und die befürchtete Beeinträchtigung darlegen. Bei Eigentumsbeeinträchtigungen sind möglichst die Flurstücksnummern und Gemarkungen der betroffenen Grundstücke anzugeben.

2. Nach Ablauf der Einwendungsfrist erhobene Einwendungen Privater oder Stellungnahmen von anerkannten Vereinigungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Ansprüche wegen nicht vorhersehbarer nachteiliger Wirkungen des Vorhabens können auch nach Ablauf der Einwendungsfrist noch gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 bis 5 VwVfG geltend gemacht werden.

Soweit Einwendungen bereits aufgrund der ersten Auslegung der Planunterlagen formgerecht erhoben wurden, gelten diese fort und müssen nicht erneut vorgebracht werden.

- 3. Über die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und rechtzeitig eingereichten Stellungnahmen von Behörden und anerkannten Vereinigungen wird ein Erörterungstermin stattfinden, der noch gesondert bekannt gemacht wird, soweit die Planfeststellungsbehörde nicht gemäß § 14 a Nr. 1 WaStrG auf eine Erörterung verzichtet. Es wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.
- 4. Personen, die Einwendungen erhoben haben, und anerkannte Vereinigungen i. S. von § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG, die Stellungnahmen abgegeben haben sowie diejenigen, die sich zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens geäußert haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn außer der Benachrichtigung der Behörden und des TdV mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind.
- 5. Vom Beginn der ersten Auslegung der Planunterlagen an (ab 20.08.2018) tritt für die von der Planung betroffenen Grundstücke eine Veränderungssperre nach § 15 WaStrG ein. Das bedeutet, dass bis zur Inanspruchnahme der Flächen bzw. bis zur Unanfechtbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses wesentlich wertsteigernde oder das geplante Bauvorhaben erschwe-



rende Veränderungen nicht vorgenommen werden dürfen. Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Unzulässige Veränderungen bleiben bei der Anordnung von Vorkehrungen und Anlagen (§ 74 Abs. 2 VwVfG, § 14 b Nr.1 WaStrG) und im Entschädigungsverfahren unberücksichtigt.

6. Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o.g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und die darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die personenbezogenen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Die Daten werden ggf. an den Vorhabenträger und die für diesen tätigen Büros zur Auswertung der Einwendungen weitergereicht. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c) DS-GVO.

Mainz, 26.10.2018 Im Auftrag gez. Sascha Medlin Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt

---> Gremien

Einladung

zur Sitzung des Werkausschusses des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz am Dienstag, 30.10.2018, 16:30 Uhr, Tagungsraum des Wirtschaftsbetriebes, Industriestr. 70, 55120 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

- Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 07. August 2018
- 2. Wirtschaftsplan 2019 des Entsorgungsbetriebes
- Investitionsprogramm des Entsorgungsbetriebes zum Finanzplan 2018-2022
- Änderung Kostenplan des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz vom 29. November 2017

b) nicht öffentlich

- 5. Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2018 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz
- 6. Grundstücksangelegenheiten
- 7. Vergabeangelegenheiten
- 8. Vergabeangelegenheiten
- 9. Vergabeangelegenheiten
- 10. Vergabeangelegenheiten
- 11. Vergabeangelegenheiten
- 12. Vergabeangelegenheiten
- 13. Vergabeangelegenheiten
- 14. Einzelpersonalien
- 15. Mitteilungen und Anfragen

Mainz, 16.10.2018 In Vertretung gez. Günter Beck Bürgermeister

Einladung

zur Sitzung des Verkehrsausschusses am Mittwoch, 31.10.2018, 16:30 Uhr, Erfurt-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

- Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 22.08.2018
- 2. Aktueller Stand A643 (mündlicher Bericht des LBM)
- 3. Sachstandsbericht und Beschluss über die Wiedervorlage der Anträge zur A 60 und A 643
- 4. Entwurfsfassung der 3. Fortschreibung Nahverkehrsplan Stadt Mainz für das Beteiligungsverfahren Träger öffentlicher Belange
- 5. Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan "Neues Stadtquartier Zoll- und Binnenhafen (N 84)"
- 6. Antrag 1086/2018 (ÖDP) und Änderungsantrag 1086/2018/1 (SPD, B'90/Die Grünen, FDP): Zukunft des Fahrradverkehrs in Mainz;



- Stadtteilradrouten Finthen/Gonsenheim Innenstadt sowie Weisenau – Innenstadt
- 8. Fahrradparkhaus: Interessenbekundungsverfahren zum Betrieb des Fahrradparkhauses
- 9. Anbindung Radrampe IGS Anna-Seghers/Geschwister-Scholl-Straße im Rahmen der Schulwegsicherheit
- 10. Umgestaltung Kleine Langgasse;
- 11. Mitteilungen

Mainz, 24.10.2018 gez. Günter Beck Bürgermeister

Einladung

<u>zur Sitzung des Fluglärmbeirates Layenhof am</u> <u>Dienstag, 06.11.2018, 17:00 Uhr,</u> <u>Dorfgemeinschaftshaus, Dorfplatz,</u> 55236 Wackernheim

Tagesordnung

a) öffentlich

- Vorschlag zur Änderung der vertraglichen Vereinbarung (Herr Griebling)
- 2. Sachstandsbericht des Luftfahrtvereins zum Flugbetrieb
- 3. Fluglärmbeschwerden Bericht durch den Landesbetrieb Mobilität (Fachgruppe Luftverkehr) und die Flugplatzbetriebsgesellschaft (FMBG)
- 4. Mitteilungen/Verschiedenes
- 5. Einwohnerfragestunde

Mainz, 20.09.2018 gez. Sybille Vogt Ortsbürgermeisterin

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Städteausschusses Mainz-Wiesbaden, am Donnerstag, 06.11.2018, 19:30 Uhr, Valencia-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

- 1. IEHK (Integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept) Wiesbadener Straße, Mainz-Kastel
- Sommerlichter Möglichkeiten der Beteiligung der Landeshauptstadt Wiesbaden
- Kooperation der Wissenschaftsstädte Mainz und Wiesbaden: hier: Austragung der Deutschen Science Slam Meisterschaft 2018
- 4. Sachstand Planungen City-Bahn Mainz-Wiesbaden
- 5. Sachstand "Neue Rheinbrücke" Vorprüfung
- Sachstand der Planungen für das Gebiet Ostfeld/ Kalkofen in der Landeshauptstadt Wiesbaden
- 7. Verschiedenes

Mainz, 23.10.2018 gez. Michael Ebling Oberbürgermeister

--> Stellenausschreibungen

Wir suchen Verstärkung für unsere **Gebäudewirtschaft Mainz:**

Sachbearbeitung

Benchmarking/Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen

Werkleitung

Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen. Kennziffer 69/26

Aufgaben u.a.:

- Selbstständige Erstellung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für städtische Hochbaumaßnahmen als Grundlage für die Entscheidung zu Standort-, Beschaffungs- und Planungsvarianten einer Baumaßnahme
- Ermittlung der Bau- und Nutzungskosten gemäß DIN 18960 "Nutzungskosten im Hochbau" nach Muster 7.2 der "Richtlinie für die Durchführung von Bauaufgaben des Landes Rheinland-Pfalz (RLBau) vom 01.09.2014
- Ermittlung der Lebenszykluskosten



 Aufbau und Betreuung einer Kostendatenbank für städtische Hochbaumaßnahmen

Wir erwarten:

- Abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Hochbau/Architektur im Diplom- oder Bachelorstudiengang
- Mehrjährige Berufserfahrung in den Leistungsphasen 1-9 HOAI ist wünschenswert
- MS-Office-Anwenderkenntnisse, SAP-Kenntnisse sind wünschenswert
- Erfahrung und fundierte Kenntnisse in der Anwendung und Auslegung aller geltenden Vorschriften (LBauO, HOAI, VOB, VGV, BbauG, DIN-Normen, etc.) sind wünschenswert
- Zuverlässigkeit
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Eigenverantwortung
- Organisationsgeschick
- Führerschein Klasse B

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - o ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - o 30 Tage Urlaub
 - o Jahressonderzahlung

Entgeltgruppe 11 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 13.11.2018 unter Angabe der Kennziffer 69/26 an:

.....

Landeshauptstadt Mainz Hauptamt Postfach 38 20 / 55028 Mainz E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de Wir suchen Verstärkung für unsere **Gebäudewirtschaft Mainz:**

Sachbearbeitung Arbeitssicherheit/Arbeitsschutz

Dienstleistungsmanagement Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen. Kennziffer 69/25

Aufgaben u.a.:

- Zentrale Koordinierung und Bearbeitung von Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsbelangen grundsätzlicher Art
- Aufbau, Fortschreibung und Pflege einer Vorsorgekartei über die je Mitarbeiter /-in durchzuführenden oder anzubietenden betriebsärztliche Untersuchungen
- Vor- und Nachbereitung des Arbeitssicherheitsausschusses sowie Teilnahme an den Sitzungen
- Erstellung und Aktualisierung von Gefährdungsbeurteilungen und diesbezüglichen Begehungen
- Notfallplanung

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r bzw. abgeschlossener Verwaltungslehrgang I
- Fundierte Kenntnisse der einschlägigen rechtlichen Vorgaben wie zum Beispiel Arbeitssicherheits- und Arbeitsschutzgesetz, Arbeitsstättenverordnung, Unfallverhütungsvorschriften sind wünschenswert oder die Bereitschaft zur Weiterqualifizierung in diesen Bereichen
- Berufserfahrung im Bereich Arbeitsschutz/Arbeitssicherheit ist wünschenswert
- Gute MS-Office-Anwenderkenntnisse
- SAP-Kenntnisse sind wünschenswert
- Organisationstalent
- Führerschein Klasse B
- Nutzung des privaten PKW f
 ür dienstliche Zwecke ist w
 ünschenswert

Wir bieten.

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - o ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - o 30 Tage Urlaub
 - o Jahressonderzahlung

Entgeltgruppe 8 TVöD

.....



Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 14.11.2018 unter Angabe der Kennziffer 69/25 an:

Landeshauptstadt Mainz Hauptamt Postfach 38 20 / 55028 Mainz E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de